

Produktinformationsblatt für die HDI Veranstaltungsausfallversicherung

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als Versicherungsnehmer einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt den Versicherungsumfang nicht abschließend. Die vollständigen Vertragsinhalte entnehmen Sie bitte den Veranstaltungsausfall-Versicherungsbedingungen (AVB VAV/A 2008 und AVB/B 2008) sowie Ihrem Versicherungsschein.

a. Angaben zum angebotenen Versicherungsschutz

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen?

Wir bieten Ihnen eine Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung für Ihre Veranstaltung/Tournee an.

Grundlage sind die beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung (AVB VAV/A 2008 und AVB VAV/B 2008) – sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert und was wird ersetzt?

Was wird versichert?

Im Rahmen Ihrer Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung wird unter Form A der Ausfall, Abbruch oder die Änderung der Durchführung der versicherten Veranstaltung aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Versicherungsnehmers liegen, versichert.

Unter Form B der oben genannten Versicherung wird der Ausfall, Abbruch oder die Änderung der Durchführung der angesetzten Veranstaltung aufgrund des Nichtauftritts von Personen infolge von Krankheit, Unfall oder Tod versichert.

Nähere Einzelheiten zum Gegenstand der Versicherung entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der AVB VAV/A 2008 und Ziffer 1 der AVB VAV/B 2008.

Ihr Versicherungsschutz besteht für den im Versicherungsschein vereinbarten Bereich.

Was wird ersetzt?

Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung ersetzen wir Ihnen die für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nachweislich aufgewendeten oder aufgrund von Verträgen noch aufzuwendenden Gesamtkosten abzüglich Erlöse und ersparter Kosten.

Bei Änderung in der Durchführung der Veranstaltung ersetzen wir die entstandenen Mehrkosten.

Darüber hinaus ersetzen wir Ihre Kosten, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zur Abwendung oder Minderung des Schadens aufwenden sowie die Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 3 der AVB VAV/A 2008 / Ziffer 3 der AVB VAV/B 2008.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag einschließlich Versicherungssteuer: Euro

Beitragsfälligkeit: einmalig

Zum Versicherungsbeginn:

Vertragslaufzeit: vom bis

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten,

wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Ziffer 9 AVB VAV/A 2008 / Ziffer 9 AVB VAV/B 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Betrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden, verursacht durch mangelndes Publikumsinteresse, Witterungseinflüsse, Seuchen oder Epidemien.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der AVB VAV/A 2008 / Ziffer 4 der AVB VAV/B 2008.

b. Welche Verpflichtungen (Obliegenheiten) bestehen Ihrerseits?

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 19 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Anderenfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 24 VVG.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 10 der AVB VAV/A 2008 / Ziffer 10 der AVB VAV/B 2008 entnehmen.

Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der AVB VAV/A 2008 / Ziffer 11 der AVB VAV/B 2008.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte vorstehender Ziffer 3. Dort finden sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und Vertragsende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

9. Wie lange läuft ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Neben den unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Ziffer 19 der AVB VAV/A 2008 / Ziffer 19 der AVB VAV/B 2008.